

## Niederschrift über die 44. Sitzung des Hauptausschusses am 18.06.2009, 17:06 Uhr, Großer Sitzungssaal, Markt 8, 48653 Coesfeld

### Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
<b>Vorsitz</b>		
Herr Bürgermeister Heinz Öhmann	Bürgermeister	
<b>stimmberechtigte Mitglieder</b>		
Herr Thomas Bücking	CDU	
Frau Brigitte Exner	CDU	ohne Mitwirkung bei TOP 2 nö. S.
Herr Norbert Frieling	CDU	
Herr Dieter Goerke	Aktiv für Coesfeld	
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
Herr Ralf Nielsen	SPD	anwesend ab 17.20 Uhr, TOP 7 ö. S.
Herr Dr. Thomas Pago	Pro Coesfeld	
Herr Horst Schürhoff	SPD	
Frau Margret Woltering	Aktiv für Coesfeld	
<b>beratende Mitglieder</b>		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	anwesend ab 17.14 Uhr, TOP 4 ö. S.
<b>Verwaltung</b>		
Herr Hans-Ullrich Schneider Geschäftsführer der Sadtwerke Coesfeld GmbH		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Manfred Schlickmann	FBL 20	
Frau Dorothee Heitz	Schriftführerin	

Schriftführung: Frau Dorothee Heitz

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnet um 17:06 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 17:57 Uhr.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Coesfeld -Ortsteil Lette-  
Vorlage: 086/2009
3. Neufassung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Coesfeld -Ortsteil Lette-  
Vorlage: 085/2009
4. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH und der Ergebnisabführungsverträge innerhalb des Unternehmensverbundes  
Vorlage: 150/2009
- 4.1. Ergänzung - Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH und der Ergebnisabführungsverträge innerhalb des Unternehmensverbundes  
Vorlage: 150/2009/1
5. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Coesfeld GmbH und des Ergebnisabführungsvertrages mit der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH  
Vorlage: 152/2009
- 5.1. Ergänzung - Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Coesfeld GmbH und des Ergebnisabführungsvertrages mit der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH  
Vorlage: 152/2009/1
6. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH und des Ergebnisabführungvertrages mit der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH  
Vorlage: 153/2009
- 6.1. Ergänzung - Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH und des Ergebnisabführungvertrages mit der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH  
Vorlage: 153/2009/1
7. Vorschlag für eine Änderung von § 19 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Coesfeld - Einwohnerfragestunde  
Vorlage: 164/2009
8. Veräußerung des Geschäftsanteils der Stadtwerke Coesfeld GmbH an der Deponiebewirtschaftungsgesellschaft Coesfeld GmbH  
Vorlage: 154/2009
9. Gründung der REGIONALE 2016 - Agentur GmbH  
Vorlage: 133/2009
10. Konjunkturpaket II - Maßnahmen  
Vorlage: 161/2009
- 10.1. Konjunkturpaket II - Maßnahmen  
Vorlage: 165/2009

11. Anfragen

**Nicht öffentliche Sitzung**

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Beteiligung der Stadtwerke Coesfeld GmbH an dem Projekt "Big Easy"  
Vorlage: 155/2009
3. Anfragen

**Erledigung der Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Schlickmann informiert, dass der Stand der Gewerbesteuer gegenüber der letzten Sitzung des Hauptausschusses um weitere 200.000 € von 9,5 Mio. € auf 9,3 Mio. € zurückgegangen ist. Der Eingang liege damit 3,4 Mio. € unterhalb des Ansatzes für 2009, allerdings müsste die Stadt auch 500.000 € weniger Gewerbesteuerumlage zahlen, so dass sich diese Summe auf 2,9 Mio. € reduziert.

Des Weiteren habe die Regionalisierung der Steuerschätzung ergeben, dass 260.000 € weniger Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und 40.000 € weniger Umsatzsteuer fließen. Dies könne die Ausgleichsrücklage zwar insgesamt verkraften, man hoffe dennoch, dass die Wirtschaft u. a. mit dem Coesfelder Konjunkturpaket wieder in Schwung komme.

Ferner berichtet Herr Schlickmann, dass die Klage eines Grundstückseigentümers aus dem Außenbereich gegen den Abgabenbescheid aufgrund der neuen Abfallgebührensatzung (Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Coesfeld vom 16.12.1999 in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 18.12.2008) vor dem Verwaltungsgericht Münster zurückgenommen worden sei. Dies sei ein Zeichen dafür, dass die Satzung mit der abfallgebührenrechtlichen Gleichstellung von Innen- und Außenbereich, welches die Gebühren im Außenbereich verteuert habe, Akzeptanz finde.

**TOP 2 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Coesfeld -Ortsteil Lette-  
Vorlage: 086/2009**

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Coesfeld – Ortsteil Lette – vom 19.12.2006 aufzuheben und durch die der Einladung zur Bezirksausschusssitzung am 26.05.2009 beigefügten Satzung zum 01.07.2009 zu ersetzen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	10	00	00

**TOP 3**                    **Neufassung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Coesfeld -Ortsteil Lette-  
Vorlage: 085/2009**

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Coesfeld – Ortsteil Lette – vom 25.02.2005 aufzuheben und zum 01.07.2009 durch die der Einladung zur Bezirksausschusssitzung am 26.05.2009 beigefügten Satzung zu ersetzen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	10	00	00

**TOP 4**                    **Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH und der Ergebnisabführungsverträge innerhalb des Unternehmensverbundes  
Vorlage: 150/2009**

**TOP 4.1**                **Ergänzung - Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH und der Ergebnisabführungsverträge innerhalb des Unternehmensverbundes  
Vorlage: 150/2009/1**

Herr Öhmann berichtet, der Kreis Coesfeld habe die Änderungen zur Kenntnis genommen und lediglich eine Zusicherung bezüglich von Annexstätigkeiten durch die Stadtwerke Coesfeld gefordert. Im Übrigen habe die Aufsichtsbehörde mitgeteilt, dass keine Bedenken bestünden. Gleichwohl müsse neu über die – wenn auch geringfügigen Änderungen – beschlossen werden.

Herr Schneider, Geschäftsführer der Stadtwerke Coesfeld, erläutert, dass es sich lediglich um leichte Modifizierungen handelt. Beispielhaft nennt er die Einfügung „Beachtung des Landesgleichstellungsgesetzes NRW“. Die vorgelegten Änderungen seien im Aufsichtsrat schon beschlossen worden. Dem Kreis sei die gewünschte Zusicherung bezüglich der Annexstätigkeiten bereits übermittelt worden.

**Beschluss:**

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH wird vorbehaltlich der Erteilung einer verbindlichen Auskunft durch die Finanzverwaltung und der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht zugestimmt.
2. Den ergänzenden Ausführungen gegenüber dem Kreis Coesfeld wird zugestimmt (siehe Anlage 2 zur Einladung).
3. Der Vertreter der Stadt Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, Herr Öhmann, wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH die vorgenannten Beschlüsse zu fassen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	10	00	00

<b>TOP 5</b>	<b>Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Coesfeld GmbH und des Ergebnisabführungsvertrages mit der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH</b> <b>Vorlage: 152/2009</b>
<b>TOP 5.1</b>	<b>Ergänzung - Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Coesfeld GmbH und des Ergebnisabführungsvertrages mit der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH</b> <b>Vorlage: 152/2009/1</b>

**Beschluss:**

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Coesfeld GmbH wird vorbehaltlich der Erteilung einer verbindlichen Auskunft durch die Finanzverwaltung und der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht zugestimmt (siehe Anlage).
2. Den ergänzenden Ausführungen gegenüber dem Kreis Coesfeld wird zugestimmt (siehe Anlage 2 zu Beschlussvorlage 150/2009/1)
3. Der Vertreter der Stadt Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Coesfeld GmbH, Herr Öhmann, wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Coesfeld GmbH die vorgenannten Beschlüsse zu fassen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	10	00	00

<b>TOP 6</b>	<b>Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH und des Ergebnisabführungsvertrages mit der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH</b> <b>Vorlage: 153/2009</b>
<b>TOP 6.1</b>	<b>Ergänzung - Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH und des Ergebnisabführungsvertrages mit der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH</b> <b>Vorlage: 153/2009/1</b>

**Beschluss:**

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH wird vorbehaltlich der Erteilung einer verbindlichen Auskunft durch die Finanzverwaltung und der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht zugestimmt (siehe Anlage).
2. Den ergänzenden Ausführungen gegenüber dem Kreis Coesfeld wird zugestimmt (siehe Anlage 2 zu Beschlussvorlage 150/2009/1)
3. Der Vertreter der Stadt Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH, Herr Öhmann, wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH die vorgenannten Beschlüsse zu fassen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	00	00

**TOP 7**      **Vorschlag für eine Änderung von § 19 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Coesfeld - Einwohnerfragestunde**  
**Vorlage: 164/2009**

Die Gremiummitglieder erörtern die Vor- und Nachteile der vorgestellten Beispiele aus anderen Städten. Insbesondere wird diskutiert, inwieweit eine Änderung in der ablaufenden Ratsperiode sinnvoll ist, ob dem Bürger nicht ausreichend Möglichkeiten zur Anbringung von Anliegen zur Verfügung stehen und welche Regularien gefunden werden können.

Herr Öhmann stellt im Laufe der Diskussion dar, dass die von ihm abgehaltene Bürgermeistersprechstunde aus dem Modernisierungsprozess mit Unterstützung der Bertelsmann-Stiftung hervorgegangen sei und weitergeführt werde.

Abschließend lässt Herr Öhmann über den Vorschlag „Textfassung Stadt Brühl“ abstimmen, sodann über den „Textvorschlag Stadt Münster mit einer 3-Tages-Frist zur Einreichung der Vorschläge“.

**Beschlussvorschlag:**

1. Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, dem Hauptausschuss vor Entscheidung durch den Rat einen Entwurf der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld vorzulegen, der eine Aktualisierung des § 19 am Beispiel der Stadt Brühl bzw. der Stadt Münster mit 3-Tages-Frist berücksichtigt.
2. Es wird beschlossen, die Geschäftsordnung hinsichtlich der Änderungen der Gemeindeordnung NRW, die sich im Rahmen des Erlasses des „Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ ergeben haben, ebenfalls anzupassen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Textvorschlag Stadt Brühl	03	06	02

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Textvorschlag Stadt Münster mit 3-Tages-Frist zur Einreichung der Vorschläge durch die Bürgerinnen und Bürger	04	04	03

Damit sind beide Vorschläge abgelehnt.

**TOP 8**                      **Veräußerung des Geschäftsanteils der Stadtwerke Coesfeld GmbH an der Deponiebewirtschaftungsgesellschaft Coesfeld GmbH**  
**Vorlage: 154/2009**

**Beschluss:**

Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Coesfeld GmbH, Herr Bürgermeister Öhmann, wird angewiesen, dem Verkauf des Geschäftsanteils der Stadtwerke Coesfeld GmbH an der Deponiebewirtschaftungsgesellschaft Coesfeld GmbH für 127.822,97 € an die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht und der Abänderung des bestehenden Betriebsführungsvertrages in einen Vertrag über die technische Betriebsführung zuzustimmen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	11	00	00

**TOP 9**                      **Gründung der REGIONALE 2016 - Agentur GmbH**  
**Vorlage: 133/2009**

**Beschluss:**

1. Es wird beschlossen, dass der Kreis Coesfeld gemeinsam mit dem Kreis Borken, den jeweils kreisangehörigen Städten (einschl. Coesfeld) und Gemeinden sowie den Städten und Gemeinden Dorsten, Haltern am See, Hamminkeln, Hünxe, Schermbeck, Selm und Werne eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma **REGIONALE 2016 – Agentur GmbH** gründet. Das Stammkapital beträgt 25.000 Euro. Auf das Stammkapital übernimmt die Stadt Coesfeld eine Stammeinlage in Höhe von 500 Euro, die in bar zu erbringen ist.

2. Als Vertreter in der Gesellschafterversammlung wird bestellt:

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann.

3. Der Rat der Stadt Coesfeld ist damit einverstanden, dass die Vertretung im Aufsichtsrat durch die Entsendung zweier Bürgermeister durch die BM-Konferenz für den Kreis Coesfeld bestimmt wird.

4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Stadt Coesfeld bei der Gründung der Gesellschaft zu vertreten, den Gesellschaftsvertrag zu beschließen und schon vor Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister bei der Beschlussfassung über die Erstbestellung der Geschäftsführung mitzuwirken. Dies gilt auch für eine von dem der Einladung zur Sitzung anliegenden Vertragsentwurf abweichende Fassung, sofern die Rechtsstellung der Stadt nicht wesentlich berührt wird.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	11	00	00

<b>TOP 10</b>	<b>Konjunkturpaket II - Maßnahmen</b> <b>Vorlage: 161/2009</b>
<b>TOP 10.1</b>	<b>Konjunkturpaket II - Maßnahmen</b> <b>Vorlage: 165/2009</b>

Herr Öhmann erläutert zu Beschlussvorschlag 10, dass mindestens ein Beitrag einer Firma außerhalb von Coesfeld erforderlich sei, um ein genügendes Wettbewerbsverhältnis zu ermöglichen. Darüber hinaus zeigten die ersten Vergaben, dass Coesfelder Unternehmen überproportional Berücksichtigung fänden.

Herr Frieling (CDU-Fraktion) stellt dar, im Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen habe man sich bewusst bei der Abfassung der rechtlichen Rahmenbedingungen auf die Formulierungen „in der Regel“, „vorrangig“ und „Beteiligen“ verständigt und auf diese Weise auf der Basis eines echten Wettbewerbes einen Konsens gefunden.

Herr Backes erläutert der Vollständigkeit halber, dass der Bundesrat nunmehr Art. 104 des Grundgesetzes beschlossen habe. Danach sei die Vorgabe der energetischen Sanierung nicht mehr so streng gefasst. Demgegenüber bewegten sich diese Beschlussvorschläge auf einem strikten Vorrang für die energetische Gebäudesanierung. Er wolle vor der Beschlussfassung auf diese Tatsachenentwicklung hinweisen.

### **Beschluss 1 (Bildungsinfrastruktur, Anträge Dritter)**

Es wird beschlossen sowohl für eigene Maßnahmen wie auch bei einer Bewertung von Anträgen Dritter nachstehende Kriterien anzuwenden:

1. Es werden nur Maßnahmen gefördert, die überwiegend der Einsparung von Energie dienen.
2. Es werden nur Maßnahmen gefördert, die eine Sanierung des gesamten Gebäudes oder abgeschlossener Gebäudeteile beinhalten.
3. Der Standard der ENEV 2009 muss für das Gebäude insgesamt oder den Gebäudeteil insgesamt erreicht werden (Nachweis über bedarfsorientierten Energiepass).

Soweit die Kriterien erfüllt werden, ist als Verteilungsschlüssel zur Berechnung eines Anteils an den Mitteln des Konjunkturpaketes die in der offiziellen Schülerstatistik festgesetzte Schülerzahl zum Stichtag 15.10.2007 zu Grunde zu legen (analoge Anwendung des § 4 Abs. 1 InvföG NRW).

Sofern der vorliegende Antrag des Bischöflichen Generalvikariats für das Pius Gymnasium nach Prüfung der noch vorzulegenden weiteren Unterlagen (Berechnung ENEV 2009) die oben beschriebenen Voraussetzungen erfüllen sollte, wird gleichzeitig beschlossen, der Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 341.000 EUR gemäß § 6 des Investitionsförderungsgesetzes NRW im Haushaltsjahr 2009 zuzustimmen. Die Deckung erfolgt durch eine entsprechende zweckgebundene Zuweisung aus dem Konjunkturpaket II.

### **Beschluss 2 (Bildungsinfrastruktur, Projekte Stadt Coesfeld, s. Anlage 4 zur Einladung)**

Es wird beschlossen, die für die **Theodor-Heuss-Realschule (Alt- u. Anbau)** vorgestellten energetischen Sanierungsmaßnahmen sowie begleitende Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

- |  |           |
|--|-----------|
| ➤ Energetische Gebäudesanierung (Standard ENEV 2009) | 964.000 € |
| ➤ Begleitende Unterhaltungsmaßnahmen                 | 396.000 € |

- Summe 1.360.000 €

### **Beschluss 3 (Bildungsinfrastruktur, Projekte Stadt Coesfeld, s. Anlage 4 zur Einladung)**

Es wird beschlossen, die für die **Lambertischule (Schulgebäude, Pavillon-Gebäude u. Turnhalle)** vorgestellten energetischen Sanierungsmaßnahmen sowie begleitende Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

- Energetische Gebäudesanierung (Standard ENEV 2009) 689.500 €
- Begleitende Unterhaltungsmaßnahmen 12.500 €
- Summe 702.000 €

### **Beschluss 4 (Bildungsinfrastruktur, Projekte Stadt Coesfeld, s. Anlage 4 zur Einladung)**

Es wird beschlossen, die für die **Laurentiusschule (Turnhalle)** vorgestellten energetischen Sanierungsmaßnahmen sowie begleitende Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

- Energetische Gebäudesanierung (Standard ENEV 2009) 135.000 €
- Begleitende Unterhaltungsmaßnahmen 99.000 €
- Summe 234.000 €

### **Beschlussvorschlag 5 (Bildungsinfrastruktur, Projekte Stadt Coesfeld, s. Anlage 4 zur Einladung)**

Es wird beschlossen, die für die **Kreuzschule (Toilettentrakt u. Turnhalle)** vorgestellten energetischen Sanierungsmaßnahmen sowie begleitende Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

- Energetische Gebäudesanierung (Standard ENEV 2009) 626.000 €
- Begleitende Unterhaltungsmaßnahmen 291.000 €
- Summe 917.000 €

Mit der Sanierung des Toilettentrakts darf erst begonnen werden, wenn sichergestellt ist, dass die Martin-Luther-Schule aus dem Landesprogramm „Investitionspakt 2009“ gefördert wird.

### **Beschluss 6 (Bildungsinfrastruktur, Projekte Stadt Coesfeld, Vorbehaltsbeschluss)**

Es wird beschlossen, die für die **Martin-Luther-Schule** vorgestellten energetischen Sanierungsmaßnahmen dann durchzuführen, wenn eine Förderung aus dem Landesprogramm „Investitionspakt 2009“ nicht möglich sein sollte. In diesem Fall ist die Sanierung des Toilettentrakts der Kreuzschule zurückzustellen.

- Energetische Gebäudesanierung (Standard ENEV 2009) 257.000 €

### **Beschluss 7 (Bildungsinfrastruktur, Projekte Stadt Coesfeld)**

Gleichzeitig wird beschlossen, der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 3.213.000 EUR gemäß § 6 des Investitionsförderungsgesetzes NRW im Haushaltsjahr 2009 zuzustimmen. Die Deckung erfolgt durch eine entsprechende zweckgebundene Zuweisung aus dem Konjunkturpaket II.

### **Beschluss 8 (Infrastruktur)**

Es wird beschlossen, die für das Gebäude **ehemaliges Kloster „Unserer Lieben Frau“** (Verwaltungsgebäude -ULF-) energetischen Sanierungsmaßnahmen sowie begleitende Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

- a. Energetische Gebäudesanierung 1.000.000 €

b. Begleitende Unterhaltungsmaßnahmen	388.000 €
c. Summe	1.388.000 €

Gleichzeitig wird beschlossen, der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 1.388.307 EUR gemäß § 6 des Investitionsförderungsgesetzes NRW im Haushaltsjahr 2009 zuzustimmen. Die Deckung erfolgt durch eine entsprechende zweckgebundene Zuweisung aus dem Konjunkturpaket II.

### Beschluss 9 (Infrastruktur)

Es wird beschlossen, **Wirtschaftswege** auf einer Länge von ca. 3 km neu zu asphaltieren. Die Kosten für diese Maßnahme werden sich auf ca. 100.000 € belaufen.

Gleichzeitig wird beschlossen, der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 100.000 EUR gemäß § 6 des Investitionsförderungsgesetzes NRW im Haushaltsjahr 2009 zuzustimmen. Die Deckung erfolgt durch eine entsprechende zweckgebundene Zuweisung aus dem Konjunkturpaket II.

### Beschluss 10 (Antrag der Fraktion Pro Coesfeld e.V.)

Es wird beschlossen, bei beschränkten Ausschreibungen sowie freihändigen Vergaben nach VOB/VOL in der Regel vorrangig Firmen und Betriebe aus Coesfeld zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse en bloc, 1-10	11	00	00

## TOP 11      Anfragen

### Herr Schürhoff

Herr Schürhoff, SPD-Fraktion, erkundigt sich, welche Maßnahmen der Bürgermeister bei einer weiteren negativen Gewerbesteuerentwicklung ergreifen wird und bittet um Beantwortung über die Niederschrift zur Sitzung.

### Antwort der Verwaltung

Seit der Sitzung am 18.06.2009, in der darüber berichtet wurde, dass die Gewerbesteuererträge rd. 3,4 Mio. € unter dem geplanten Haushaltsansatz für 2009 lagen, waren innerhalb einer Woche Zugänge von rund 0,6 Mio. € zu verzeichnen, so dass sich zumindest derzeit keine weitere negative Entwicklung eingestellt hat. Gleichwohl kann im Zuge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise eine solche natürlich nicht ausgeschlossen werden.

Die Handlungsmöglichkeiten - zu denken wäre an eine Haushaltssperre bzw. an eine Nachtragssatzung - sind allerdings begrenzt. Durch beide Instrumente wäre es kaum möglich, weitere Einsparpotenziale zu erschließen und/oder höhere Erträge/Einzahlungen zu generieren, um dem drohenden Defizit in der Ergebnisrechnung entgegenzuwirken. Zur Jahresmitte sind zahlreiche Maßnahmen bereits in Angriff genommen und die Mittel durch erteilte Aufträge gebunden. Eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze ist einerseits in der zweiten Jahreshälfte nicht mehr möglich und wäre andererseits angesichts der

konjunkturellen Lage definitiv auch der falsche Weg. Wenn durch Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II der Wirtschaft zusätzliche Impulse verliehen werden sollen, wäre es darüber hinaus kontraproduktiv, wenn wir - in den wenigen Bereichen, in denen das vielleicht noch möglich wäre - auf die Durchführung anderer Maßnahmen verzichten wollten. Insofern werden wir bei den herrschenden Rahmenbedingungen wohl nicht daran vorbei kommen, ein höheres als das ohnehin geplante Defizit von rd. 3,7 Mio. € in Kauf zu nehmen. Erfreulicherweise wird aller Voraussicht nach die in der NKF-Eröffnungsbilanz ausgewiesene Ausgleichsrücklage im Haushaltsjahr 2009 zur Defizitabdeckung noch in voller Höhe zur Verfügung stehen. Die Verwaltung wird bei der Haushaltsausführung natürlich auch weiterhin verantwortungsbewusst mit den Haushaltsmitteln umgehen.

Heinz Öhmann  
Bürgermeister

Dorothee Heitz  
Schriftführerin